

Dieses Blatt erscheint  
Dienstags u. Freitags  
und kostet vierteljähr-  
lich 10 Ngr., wofür es  
durch alle Postanstal-  
ten und Buchhandlun-  
gen zu beziehen ist.

# Weißeritz-Zeitung.

Inserate aller Art  
werden mit 6 Pfenn-  
igen für die dreimal  
gespaltene Petitzeile  
berechnet und in allen  
Expeditionen dieser  
Zeitung angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Aus dem Vaterlande.

**Dresden, 26. August.** In vergangener Nacht hat in Blasewitz eine Schlägerei zwischen Soldaten und böhmischen Schiffen stattgefunden, über die das „Dresdner Journal“ aus glaubwürdigem Munde Folgendes mittheilt: Gestern spät Abends legte noch ein Elbschiff bei Blasewitz an. Die Schiffsknechte (sogenannte Domätschen) begaben sich, sechs an der Zahl, auf den Tanzsaal, wo gerade das Erntefest gefeiert wurde. Mit ihnen war noch der Bruder des einen Schiffsknechts, ein sächsischer Pionier. Da jedoch die Ankömmlinge bald Handel anfangen, und sich durch kein Zureden beruhigen ließen, wurden sie endlich durch den Wirth, der dabei durch die muscicirenden Signalisten rühmlichst unterstützt wurde, zum Hause hinaus gebracht. Aufgebracht darüber holten die Knechte — wie man sagt auf Aufforderung des Pioniers — ihre Beile aus dem Schiffe und lauerten nun in der Nähe den aus der Schänke Kommenden auf. So wurde einem Zimmermann, Vater von vier Kindern, der übrigens bei dem Streite gar nicht theilhaftig gewesen war, die rechte Hand total abgehauen, einem Diener des Apothekers Schneider der rechte Oberarm zerschlagen und dem armen Nachwächter, der des Weges kam, der Rücken dermaßen gespalten, daß er kaum mit dem Leben davon kommen wird. Als nun die Nachricht von diesen Verbrechen sich verbreitete, flüchteten die Uebelthäter sich auf das Schiff, welches man jedoch nicht aus den Augen ließ. Eine von Dresden erbetene Patrouille nahm nun heute Morgen fünf der Verbrecher gefangen. Der Pionier war mit dem sechsten auf einer Schaluppe entflohen, hat aber seine Militärmütze auf dem Schiffe zurückgelassen und wird daher leicht zu ermitteln sein.

**Aus Altenberg.** Steigt der Niederländer aus seinem Kanaan, „wo Milch und Honig fließt“, auf unser Gebirge, so ruft er, wie Einsender Dieses selbst vernommen hat, hin und wieder aus: „Ach Gott, wie können aber da Leute wohnen!“ Ja, sie wohnen, und wohnen, da ihnen die Arbeitsamkeit, Genügsamkeit und froher Sinn eingepfist ist, oft zufriedener in ihrer Hütte, als der Reiche auf seinem Weinberge! Ist ja der hohe Himmelsdom auch über die Gebirge ausgespannt und der reiche, gerechte Domherr hat nicht nur in ihren Schooß reichhaltige Schätze gelegt, bei deren Förderung an das Tageslicht Tausenden ihr bescheidenes Theil gewährt wird, sondern hat auch ihre Rücken und Häupter mit Segnungen mancherlei Art väterlich bedacht. Von dem Letztern zeugt die heurige, ganz ergiebige und glücklich hereingebrachte Heuernte; das verkünden die Getreide- und Kartoffelsturen, die, wenn der Himmel noch einige Zeit warmen Sonnenschein giebt, reiche Schätze für Scheuer und Keller versprechen. Davon gaben auch die Wälder einen sprechenden Beweis. Nachdem die atomatische Erdbeere, in Quantität und Qualität heuer sehr gut, gepflückt war, strömten Hunderte von Menschen den Wäldern wiederum zu, um durch Pflücken der Heidelbeeren, die in diesem Jahre im reichsten Maße Gottes

Güte verherrlichen, sich Verdienst oder ein gesundes Mahl zu verschaffen. Daß diese Sache nicht so geringfügig ist, als sie Manchem erscheint, kann damit belegt werden, daß nur allein der hiesige Schankwirth und Stadtrath Büttner, ein sehr thätiger und speculativer Mann, armen Leuten 300 Scheffel, sage Dreihundert Scheffel, Heidelbeeren abgekauft hat, und hat daraus, wie der sofortige Absatz am gründlichsten bezeugt, sehr geschmackhaften Saft bereitet. — Warum sollten wir klagen und neidisch auf das Niederland sehen? Muß man Gott nicht für Alles danken? Folgt ja Segen auf Segen, und Ernte auf Ernte! Die reichen Gewinn gebende Heidelbeere muß ihrer Schwester, der gewürzigen Preiselbeere, weichen, die gleich einem Teppich die Waldflur schmückt. Nur jammerschade ist es, daß man diese, wie es auch in diesem Jahre geschehen, alles obrigkeitlichen Verbotes ungeachtet, mit gieriger Hand abreißt, und nicht bedenkt, daß bei eigenem Genuße unreife Frucht schadet, was vorzüglich heuer, wo Krankheiten aller Art Opfer fordern, zu beherzigen wäre; auch daß Kunden, die mit solchen unreifen Beeren getäuscht werden, in den nächsten Jahren wegbleiben. Was übrigens die Nichtbeachtung oder Verhöhnung eines derartigen Verbots nach sich ziehen kann, davon giebt, wie die Leipziger Zeitung berichtete, ein Vorfall aus Eibenstock einen Beleg. Bei wiederholten Widersprechlichkeiten Seitens der Preiselbeer-Contravenienten haben, was freilich nicht zu billigen ist, Forstausscher von ihren Waffen Gebrauch gemacht und Mehrere gefährlich verwundet. Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

**Nochlich.** Schon wieder müssen wir zu unserm großen Schmerze eine verruchte That aus unserer Gegend melden. Am 20. d. M. kurz nach 4 Uhr sendet der hiesige Schuhmachermeister Gerlach seinen Pflegesohn, eine vater- und mutterlose Waise, den Schuhmacher-Lehrling Anton Läger, auf das  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernte Dorf Zöllnitz mit 25 Ngr. Geld, um einige Kannen Butter und eine Flasche Buttermilch zu holen. Ohnweit der Zöllnitzer Mühle, fast am Ausgange des Holzes, tritt dem Läger ein Mensch entgegen, und fragt ihn, wohin er wolle, was er in Zöllnitz wolle und ob und wie viel er Geld bei sich habe? Der arme Junge berichtet den Fragenden der Wahrheit getreu und kaum ist die letzte Antwort, daß er 25 Ngr. Geld bei sich habe, ausgesprochen, erfaßt ihn der Böfewicht, schleift ihn einige Schritte in den Busch, wirft ihn zu Boden, so daß Läger mehrere Contusionen an der Stirn und am Kopfe und eine an dem rechten Beckenknochen erhält, nimmt ihm aus der einen Westentasche ein Taschenmesserchen, aus der zweiten die 25 Ngr. Geld. Damit aber noch nicht zufrieden, stillt er auch noch seine Nordluft, und versetzt dem armen Läger mit dessen eigenem Taschenmesser unterhalb des Brustknochens in der Magenegend einen Stich in den Leib und einen Schnitt am Halse in der Kehlkopfgegend. Läger liegt in seinem Blute besinnungslos da, doch bald erholt er sich, denn zum Glück ist das Messerchen stumpf gewesen und nur  $\frac{1}{2}$  Zoll tief, ohne den Magen zu verletzen, in den Leib ein-



gedrungen, ebenso wenig gefährlich ist die Halswunde. Nachdem Läger in diesem Zustande  $\frac{1}{4}$  Stunde gelegen, während er vergebens versucht hat, sich aufzurichten, ermannet er sich doch noch und schleppt sich mühsam nach Rothlis in seines Pflegevaters Wohnung, wo er Abends gegen 8 Uhr ankommt und wo ihm schleunige Hilfe mit wahrer Elternliebe theilhaftig wurde. Die Aerzte erachten ihn außer Lebensgefahr.

**Charand.** Die hiesigen Matangeklagten, worunter die Advocaten Bormann und Leonhardi, sowie der Academiesecretär Friscke, sind sämmtlich amnestirt worden.

In Hinterhermsdorf bei Sebnitz hat in der Nacht vom 21. zum 22. Aug. ein Kirchenraub stattgefunden. Es wurden sechs Leuchter, einige zinnerne Orgelpfeifen, mehre Lichter und ein Taufbecken gestohlen, die Räuber jedoch, ein Einwohner aus Neukirchen mit seiner Concubine, noch in derselben Nacht zur Haft gebracht.

### Politische Weltschau.

**Aus Schleswig, 25. Aug.** Bald wird es ein Monat, daß die beiden Armeen in voller Unthätigkeit verharren und sich gegenseitig beobachten, und noch ist auch nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die nächsten Tage irgend eine andere Wendung der Dinge bringen sollen. Zwar erwartet der eine Theil des Landes, mit unbedingtem und blindem Vertrauen ausgerüstet, Tag für Tag einen Angriff von unserer Seite, während der andere größere Theil, der der Zurechnungsfähigen, nur zu gut weiß, daß von unserer Seite so leicht kein Vorgehen erfolgen wird. Diese hofften deshalb auf einen Angriff der Dänen. Allein auch sie sehen jetzt ein, daß sie sich täuschen und daß die Dänen diesen Angriff auf keinen Fall unternehmen werden. Warum sollten diese auch ein so gewagtes Spiel unternehmen und sich in eine zweite große Feldschlacht einlassen, bei der sie, im günstigsten Fall, nur eine kleine Strecke Landes von sieben bis acht Quadratmeilen gewinnen könnten, während andererseits ihr ganzes Heer geschlagen und bis Flensburg zurückgeworfen werden könnte? Man täusche sich ja nicht, die Dänen sind keine Leute der Consequenz, sondern Leute des praktischen, materiellen Vortheils; deshalb geriren sie sich jetzt, als hätten sie ganz Schleswig im Besitz und kümmern sich nicht um die kleine Strecke Landes, auf welcher die Schleswig-holsteinische Armee steht. Sie verfügen über Königreich bewerkstelligen. Dies und nichts Anderes ist ihr Vorhaben. Die Incorporation wird aber auf alle Weise unzweifelhaft vorgenommen: die Steuern von zwei Jahren her müssen nach dänischer Taxe nachgezahlt werden; die Mannschaft wird jetzt zur dänischen Armee ausgehoben und die schon gediente sogleich eingestellt; die Schiffe werden mit dänischen Resbriefen neu versehen und erhalten das alte ominöse Brennzeichen „Danske Eibom“ eingebrannt; die Zollgesetze des Königreichs treten mit dem 1. September in

Kraft und ein dänischer Commissar ist höchster Verwalter und Richter in Einer Person. Doch soll schon in den nächsten Tagen ein Obergericht in Flensburg eingesetzt werden, welches wohl unzweifelhaft aus dänischen Richtern bestehen wird. Nebenher scheint das arme Land dazu berufen, die ganze dänische Armee zu verpflegen. Schon verklauten Stimmen aus Kopenhagen, welche es sagen, daß die Armee bereits daran denkt, in ihrer jetzigen Stellung Winterquartiere zu beziehen; an einen weiteren Angriff derselben ist demnach nicht zu denken.

**Frankfurt a. M., 25. Aug.** Gestern fand die letzte Sitzung des Friedenscongresses statt. Mit allgemeinem Beifall bei seinem Auftreten empfangen, spricht Ka. Ge. Sa. Bah-Bowh, der Häuptling des Stammes der Sioway, die Hoffnung aus, daß die Jetztlebenden und ihre Kinder zu einer weit größern und glorreichern Aufgabe ausersehen seien als die gewesen, die in den letzten vierzig Jahren zu lösen versucht worden sei. Zum Schluß seiner Rede zieht er aus einer Blechschelde an seiner Seite eine Friedenspfeife, die er dem Präsidenten überreicht. Nach ihm hebt Dr. Weil aus Frankfurt hervor, daß Deutschland in dem Friedenscongress den Vorkämpfer des allgemeinen Friedens, nicht der nationalen Selbstverleugnung und des Rechts der Unterdrückung schwächerer Staaten durch stärkere erblicke.

Ueber den Beschluß, in welchem über Errichtung eines Congresses von Abgeordneten aus allen Staaten gehandelt wird, die zur Abfassung eines völkerrechtlichen Statuts zusammentreten sollen, sprachen mit Beifall Elibu Burrit, Coquerel, Heyworth aus London, Schütz aus Nancy, Chapel aus Newyork, Reed aus London, Dr. Kothe aus Frankfurt, Schock aus London. Als Zusatz zu den Beschlüssen ward noch einstimmig ein vom Comite gestellter Antrag angenommen, wonach jedes Mitglied des Congresses sich verbindlich macht, den Zweikampfe zu entsagen. Hierauf wurde den Behörden der Stadt Frankfurt, dem Localcomite, dem Präsidenten der Dank der Versammlung ausgesprochen, schließlich aber dreimal drei Hochs auf ein einiges, mächtiges und freies Deutschland und auf den Frieden und die Eintracht der Völker ausgebracht. Die Sitzung im nächsten Jahre soll in London stattfinden.

**Frankfurt a. M., 25. Aug.** Die auf den 1. Sept. durch Rundschreiben angekündigte Eröffnung des sogenannten engeren Rathes soll um 14 Tage hinausgeschoben werden. Die Verzugursache wäre in den neuerdings zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien wegen einer Verständigung angeknüpften Unterhandlungen zu suchen, von denen man sich einen glücklichen Ausgang zu versprechen Grund habe.

**Darmstadt.** Nach einem aus der Strafanstalt zu Marienschloß hierher gelangten Briefe soll J. Stauff daselbst das Geständniß abgelegt haben, daß er der Mörder der Gräfin Görliß sei. Ueber die nähern Umstände und Motive der That verlautet nichts.

### Der Taucher.

(Schluß.)

Der Enthusiasmus der von allen Seiten herbeieilenden Bevölkerung war durch das letzte Ereigniß aufs Höchste gespannt, und Jedermann war jetzt noch fester überzeugt von dem bedeutenden Einflusse des Griechen.

Diese zweite Feierlichkeit war in allen Theilen eine Wiederholung der vorigen. Derselbe Jubel, derselbe Tumult, dieselbe Neugierde. Der türkische Großhändler saß, von seinen Leuten umgeben, unter dem seidenen Zelte, und Leonidas ging am Ufer auf und ab. Beide nahmen die Aufmerksamkeit der 40,000 Zuschauer noch in höherem Grade in Anspruch, als das erste Mal.

Nach den obenbeschriebenen Vorkehrungen, nach den ersten Schlägen, welche der Zimmermann auf den Zapfen that, warf der Grieche seine Jacke ab, und stürzte sich unter dem lauten Beifallsrufe der Menge ins Meer. Der Türke war außer sich vor Zorn. Die letzten Schläge des Zimmermanns tönten hörbar in der lautlosen Stille, welche unmittelbar auf den Jubel der Menge folgte.

Die zweite Gabelle bewegte sich, gleich der ersten, eine kleine Strecke auf der Holzbahn fort, dann wankte sie, gleich einem trunkenen Ungeheuer, und lehnte sich auf die Seite. Leonidas lachte und der Türke geberdete sich unter seinem Zelte wie ein Wahnsinniger. In den Augen des Muselmannes war der fühne Taucher nichts als ein Zauberer, dessen Tücke die unfehlbare Ungnade des Paschas von Egypten



ten, und des Großherrn nach sich ziehen müsse, wenn er ihn, bei der Unmöglichkeit sich wegen eines so problematischen Verbrechens an ihm zu rächen, nicht durch Höflichkeit und zuvorkommendes Benehmen zu versöhnen strebe. Der Türke ließ ihn also höflich ersuchen, sich in sein Hotel zu versetzen.

Leonidas leistete der Einladung sogleich Folge, und wurde mit allen Höflichkeiten der orientalischen Höflichkeit empfangen. Der Türke wies ihm einen Platz auf weichen Polstern an, und ließ ihm eine Pfeife, nebst Caffee und Sorbetti reichen.

Wie lange seid Ihr in Marseille? fragte der Türke.

Seit achtzehn Monaten, seitdem ich meinen Vater, meine Mutter, und meine sechs Neffen verloren, seitdem meine Aecker und Weinberge zerstört, und mein Weib und meine Tochter zu Sclavinnen gemacht wurden!

Ich kann Dir weder Deine Aeltern, noch Deine Neffen wiedergeben, erwiderte der Türke; aber willst Du Dein Weib und Dein Kind wiederssehen?

Wie könnt Ihr daran zweifeln? sagte Leonidas, dem die Thränen über die gebräunten Wangen rollten.

Du sollst sie wiederssehen!

Leonidas ließ die Pfeife vor Erstaunen auf den Teppich fallen.

In zwei Monaten! fügte der Türke hinzu.

Wo? rief Leonidas.

Hier, in Marseille, erwiderte der Muselman.

Effendi! rief der Grieche aufspringend: soll ich Euer Pfeifenträger, Euer Diener werden?

Nein, ich will Dich nicht, sagte der Andere abwehrend.

Du hast durch Deine Zauberworte meinen beiden Schiffen Unglück gebracht. Du leugne nur nicht, ihr Griechen seid alle Zauberer. Und Du — Du hast Dich gerächt. In Athen hätte ich Dir den Kopf vor die Füße legen lassen — in Marseille trinkst Du Caffee und Sorbetti mit mir. Jedes Land hat seine Sitten. Du weißt, ich habe Befehl gegeben, eine dritte Gabarre zu bauen, während die ersten beiden, welche durch Deinen Athem, Deine Zauber-Formeln, oder Deine Blicke umgeworfen wurden, wieder aufgerichtet werden.

Leonidas schwieg.

Wenn Du mir versprichst, fuhr der Türke fort, wenn Du mir feierlich gelobst, meiner dritten Gabarre kein Leid zuzufügen, so gebe ich Dir Dein Weib und Deine Tochter wieder; ich schreibe auf der Stelle, daß sie sofort nach Marseille eingeschifft werden. — Sagt Dir mein Vorschlag etwa nicht zu? fragte er nach einer Pause, als er sah, daß der Grieche in seinem Schweigen verharrte.

Der Vorschlag ist so edel, daß ich nicht daran glaube, erwiderte Leonidas; wer bürgt mir für die Erfüllung Eures Versprechens? Wenn das Schiff glücklich vom Stapel läuft, ehe meine Familie hier ankommt, wer steht mir dafür, daß Ihr sie mir zuführt?

Deine Familie, erwiderte der Türke, wird in Marseille sein, bevor die Gabarre fertig ist. Auf jeden Fall aber hinterlege ich bei einem achtbaren Manne tausend schwere Piafter, als Garantie für mein Versprechen.

Leonidas schwieg.

Scheint Dir dieses Unterpfand nicht genügend? So nenne ein anderes.

Dein Ehrenwort.

Das gebe ich Dir! rief der Türke.

So behaltet Euer Pfand; das Wort eines Türken genügt mir, sagte Leonidas, mit der allen seinen Landsleuten eigenthümlichen Achtung vor dem Worte eines Türken — eine Achtung, welche von Letzteren vollkommen gerechtfertigt wird.

Der Bau der dritten Gabarre wurde mit noch größerem Eifer betrieben, als es bei den frühern der Fall gewesen war. Der türkische Großhändler war mit allem Eifer darauf be-

dacht, sich bei dem Pascha, welcher ohne Zweifel von dem doppelten Unfall in Kenntniß gesetzt war, wieder in Ansehen zu setzen. Kaum war der „Mahmud“ mit seiner Unglücksgefahrin mit unglücklicher Mühe und großem Kostenaufwande bis an's Ufer gebracht, als die dritte Gabarre mit ihrer doppelten Stücksorten-Reihe die auf den Werften umherliegenden Baumaterialien bereits weit überragte. Tag und Nacht wurde an der Schiffsbekleidung gearbeitet, während in geringer Entfernung die rüstigen Schmiede an den Ankerhämmern und die Kanonen bohrten, und eine Menge Weiber an den schweren Segeln arbeiteten.

Zwei Monate waren noch nicht verflossen, als der türkische Großhändler, seinem gegebenen Worte getreu, die beiden von ihm losgekauften Sclavinnen in die Arme des vermeinten Zauberers führte. Eine erhebende, religiöse Feier wurde von dem überglücklichen Leonidas zum Gedächtniß dieses glücklichen Wiedersehens veranstaltet. Alle in Marseille anwesenden Griechen, deren Väter und Brüder im Kampfe für ihre Religion und Freiheit gefallen waren, alle Weiber und Töchter der Helden, welche sich in den Gebirgen Romaniens den Soldaten des Ali Pascha widersetzt hatten, begaben sich in Festkleidern, mit Myrtenzweigen in den Händen, in die Capelle, welche den Griechen eingeräumt worden war.

Als Leonidas sich von seiner Freude und seinem Enthusiasmus gesammelt hatte, erinnerte er sich seiner Uebereinkunft mit dem türkischen Großhändler, welcher seinerseits sein Versprechen mit solcher Genauigkeit gehalten hatte. Es lag jetzt an Leonidas, sich seines Versprechens mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu entledigen. Und dies war keine Kleinigkeit. Die dritte Gabarre mußte ohne den geringsten Unfall und mit Blitzschnelle vom Stapel laufen. Leonidas hatte nicht mehr dieselbe Zuversicht, dasselbe Vertrauen zu sich selbst; er hatte zwar für seine Person nichts zu fürchten, wenn die Gabarre verunglücken sollte, aber er hatte einen Schwur gethan, und es war zu fürchten, daß der getäuschte, verrathene Türke die Griechen noch mehr als zuvor hassten, und diesen Treubruch vielleicht an Unschuldigen rächen würde! —

Die Holzbahn, auf welcher die Gabarre ins Meer gleiten sollte, war erbaut, und bald kam der von Leonidas eben so sehr als von dem Türken gefürchtete Augenblick. Eine zahlreiche Menge war wiederum am Ufer versammelt.

Der Türke saß gravitatisch, wie früher, unter seinem Zelte. Leonidas erwartete mit der höchsten Spannung den entscheidenden Moment. Wie früher, zog er die Blicke der Umstehenden auf sich, und Jedermann war begierig, ob er sich auch jetzt wieder ins Meer stürzen würde.

Leonidas sprang wirklich ins Wasser, aber dieses Mal noch mehrere Minuten früher, bevor der Zimmermann den Zapfen eingeschlagen hatte. Er schwamm der Staatsbarke zu, auf deren Verdeck der türkische Großhändler saß. Es wurde eine Leiter hinabgelassen, er stieg schnell an Bord, nahm den Türken auf die Seite, und sprach hastig, aber leise zu ihm: „Die Gabarre wird eben so wenig das Ufer erreichen, als die beiden andern!“

Der Türke erblaßte, und sein Bart zitterte, wie die Borsten eines gereizten Ebers. Du hast mich also verrathen, Grieche?

Ich versprach Euch, erwiderte Leonidas, Euer Schiff nicht aufzuhalten; aber ich habe mich zu nichts weiter verbindlich gemacht.

Was kannst Du denn noch mehr thun?

Ich kann es vom Stapel laufen lassen, wenn Ihr den Befehl ertheilt, daß ohne mich nichts unternommen werde.

Beide stiegen schnell in eine Schaluppe und begaben sich zu dem Schiffsbauemeister, welcher mit der Leitung des Ganzen beauftragt war.



Alle Arbeiter sollen thun, was dieser Grieche sagt! rief der Türke, — das Schiff ist mein, ich verfüge darüber!

Der Baumeister zog sich zurück. Der Grieche wählte darauf zwölf Zimmerleute und befahl ihnen, die sechs letzten Balken, welche der Holzbahn zur Stütze dienten, um einige Zoll niedriger zu legen. Dies war in einer halben Stunde geschehen. Leonidas ergriff darauf selbst die Axt, schlug den Zapfen ein, und die von jedem Hindernisse befreite Gabarre eilte pfeilschnell ins Meer.

Das Meer, welches durch das enorme Gewicht des Schiffes auseinander gedrängt wurde, überfluthete einige Minuten lang die Quais; die vor Anker liegenden Schiffe tanzten auf den bewegten Fluthen, und die Zuschauer feier-

ten durch einen stürmischen Beifallsruf diesen neuen Triumph des Griechen.

Du bist also kein Zauberer? fragte der Türke den, neben ihm stehenden Leonidas, als die Gabarre ruhig und majestätisch auf dem grünen Wasserspiegel des Hafens schwamm.

Nein, erwiderte Leonidas; ich sah drei Mal den Fehler in dem Abhange der Holzbahn, und war jedes Mal im Voraus versichert, daß die drei Gabarren das Meer nicht erreichen würden.

Aber wer bist Du denn?

Ich bin, oder vielmehr: ich war Schiffsbaumeister in Griechenland.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Mittheilungen

über die Verhandlungen der Stadtverordneten  
in Dippoldiswalde.

Achte öffentliche Sitzung den 2. Juli 1850.

Gegenwärtig: Reichel, Vorsitzender; Jehne, Laue, Tittel, Kennert, Dörner und Mundelt, Ersahmann.

1) Der Stadtrath hat zu Ergänzung der Deputation zu unter-schriftlicher Volkziehung von Urkunden an die Stelle des Act. Berndt den unmittelbar selbst wieder in Function getretenen Bürgermeister Mundelt gewählt. Da jedoch letzterer das ihm übertragene Bürgermeisteramt gekündigt und zugleich um einen dreimonatlichen Urlaub, nicht minder um die Genehmigung nachgesucht, daß der Amtsbüchler Berndt für die Dauer des Urlaubs ganz unter denselben Bestimmungen und Bedingungen als Stellvertreter wiederum fungiren könne, diesem Suchen auch Statt gegeben worden, so sieht man bezüglich vorgedachter Deputation einer Neuwahl entgegen. Sternächst macht

2) der Vorsitzende die Mittheilung, daß er in Gemäßheit der stattgefundenen gemeinschaftlichen Besprechung die in Betreff vorge-dachter anderweitigen Stellvertretung an das Königl. Ministerium der Justiz und die Königl. Kreisdirection zu Dresden gerichteten Gesuche, in welchen zugleich das Einverständnis des Stadtverordneten-Collegii mit der in Antrag gebrachten Stellvertretung ausgedrückt worden, im Namen des Collegii mit unterzeichnet habe. Letzteres giebt nachträglich dazu seine Zustimmung und erwartet die erforderlichen Einleitungen zu Wiederbesetzung des Bürgermeisteramts.

3) Auf den Erlaß der Direction des Hauptzeughauses zu Dresden wegen Verichtigung der für die angekauften Flinten noch rückständigen 500 Thlr. hat der Stadtrath beschlossen, um anderweitige Bestundung wenigstens bis zum Schlusse des jetzigen Jahres bei dem Königl. Kriegs-Ministerio nachzusuchen. Das Collegium erklärt sich damit vollkommen einverstanden und wünscht besonders noch, daß bei Rück-kunft fraglicher Gewehre deren Zustand beachtet und nach Befinden das diesfallige Gesuch zugleich auf theilweisen Erlaß erstreckt werden möge.

4) Auf Antrag eines Mitgliedes wird der Stadtrath ersucht, über die Beschaffenheit eines der Stadtgemeinde eingekerkerten Hypothe-ten-Objectis nähere Erkundigungen einzuziehen, auch Mittheilung zu machen, ob der Inhaber die Zinsen von dem ihm dargeliehenen Capita-le richtig abführe, damit zu Vorbeugung eines etwaigen Verlustes die erforderlichen Schritte in Zeiten gethan werden könnten.

5) Bei Durchgehung des Haushaltplanes auf das jetzt laufende Jahr wird beantragt:

a) den Mietzins für den Boden im Greterhause von 5 bis auf 6 Thlr. zu erhöhen,

b) darüber Auskunft zu erteilen, wie weit die Regulirung der Hauszinsen gediehen sei und ob in deren Folge nicht ein anderer Ansaß einzutreten habe, ingleichen

c) ob von einem im vorigen Haushaltplane nach Höhe von 140 Thaler, im heurigen aber nur nach 100 Thlr. aufgeführten Capitale die fehlenden 40 Thlr. abgezahlt oder irrtümlich weggelassen worden seien, ferner

d) welche Bewandniß es mit den Zinsen von einem außenstehenden Consens-Capitale habe, und ob namentlich nicht mehr Zinsen, als an-gegeben worden, in Aufrechnung zu bringen seien, sowie

e) die Genehmigung der Position an 80 Thlr. für Straßenpflasterung von näherer Bezeichnung des zu pflasternden Platzes abhängig gemacht.

6) Dem, was der Stadtrath in Betreff des Haushaltplanes sonst noch beschlossen, erteilt das Collegium seine Zustimmung, bewilligt jedoch den auf 60 Thlr. quantificirten Aufwand für die öffentlichen Laternen nur unter der Voraussetzung und Bedingung, daß die ver-forderte Aufstellung einer Laterne auf dem Marktplatz wirklich erfolge, und wünscht überhaupt eine Berechnung über den Delverbrauch sämtlicher vier Laternen.

Dippoldiswalde, am 21. August 1850.

Neunte öffentliche Sitzung, den 12. Juli 1850.

Gegenwärtig: Reichel, Vorsitzender; Clausniger, Tittel, Kennert, Dörner, Döernal, sowie die Ersahmänner Herr-furth und Mundelt.

1) Von der Inhaberin eines Capitals von 500 Thlr. ist unter eventuellem Kündigung Zinserhöhung von 4 bis 4 1/2 Proc. beansprucht worden. Man stimmt dem Stadtrathe in dem Beschlusse bei, die ge-forderte Zinserhöhung abzulehnen und das Capital nach Ablauf der Kündigungsfrist zurück zu zahlen.

2) Wird das Gesuch eines hiesigen Bürgers um Gewährung eines Darlehns von 200 Thlr. aus der Sparrasse gegen Cession hy-pothekarisch versicherter unbezahlter Kaufgelder genehmigt.

3) Auf das Gesuch eines andern Bürgers um käufliche Ueber-laffung zweier, an sein Grundstück angrenzenden Streifen Communland ist man nicht abgeneigt einzugehen, dafern ein angemessener Kaufpreis, als vorüber zunächst das Gutachten der betreffenden Deputation gehört werden soll, dafür gewährt wird.

4) In Betreff des bei dem vormals Grohmann'schen Wohn-hause gelegenen und von der dormaligen Besitzerin desselben als Zubehör ihres Grundstücks beanspruchten Laadraumes soll, bevor ein Actor zu Wahrnehmung der Rechte der Commun bestellt wird, vorerst noch eine gültliche Verhandlung eingeleitet werden.

5) Die von dem Stadtrathe beschlossene Einziehung der Pacht- und Holzgelder-Rückstände, dafern die betreffenden Restanten auf noch-malige Erinnerung binnen 14 Tagen nicht Zahlung leisteten, findet das Collegium ganz seinen Wünschen entsprechend. Das diesfallige Actorium wird im Einverständnisse mit dem Stadtrathe dem Advocat Döernal übertragen.

6) Wird die zeitlich für die Führung des Grund- und Hypothe-tenbuchs gewährte Remuneration auch für dieses Jahr bewilligt.

7) Tritt das Collegium dem ablehnenden Beschlusse des Stadt-rathes auf ein Capitalgestundungsgesuch bei und wünscht zugleich die Vorlegung der betreffenden Schuldverschreibung, um sich über die Um-wandelung fraglicher Schuld in ein Capital nähere Kenntniß zu verschaffen.



8) Der Stadtrath theilt mit, daß Actuar **Berndt** an der Stelle des beurlaubten Bürgermeisters **Maukisch** sowohl als Mitglied der Sparrassen-Deputation, als auch zu Vollziehung und Anerkennung von Urkunden im Namen des Stadtrathes wieder gewählt worden sei (s. vor. Mitth. sub 1). Die hierbei gemachte Ausstellung, daß dem Collegio über den wirklichen Wiedereintritt des Amtsgetue **Berndt** als Stellvertreter des Bürgermeisters **Maukisch** eine officielle Anzeige noch nicht zugegangen, hat durch eine spätere Mittheilung des Stadtrathes ihre Erledigung gefunden.

9) Nach Kenntnisaufnahme der Verordnung der Königl. Kreisdirection zu Dresden, Inhalts deren Advocat **Schumann** mit dem gegen die abfällige Bescheidung auf die von ihm versuchte Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl als Stadtverordneten-Ersatzmann von ihm ergriffenen Recurse abgewiesen worden und zu Bezahlung der durch seine Reclamation veranlaßten Kosten angehalten werden soll, wird dem Stadtrathe die Ausführung derselben überlassen.

10) Das Gesuch eines hiesigen Bürgers um Ermäßigung des Zinsfußes von einem zur Stadtkasse schuldigen Capitale wird, wie auch Seiten des Stadtrathes geschehen, abgelehnt und dem Bittsteller anheim gegeben, das Capital zurück zu zahlen, falls er solches gegen geringere Zinsen dargeliehen zu erhalten wisse.

11) In Betreff der von dem Stadtrathe in Anregung gebrachten Wiederbesetzung des Bürgermeisteramtes und der dabei ausgesprochenen Ansicht, wie es im Hinblick auf die in Balde zu erwartende legislative Umgestaltung des Gemeindefwesens und der Verwaltungsbranche über-

haupt wünschbar sein dürfte, vor der Hand von der definitiven Wiederbesetzung diese Stelle abzusehen, vielmehr eine interimistische Verwaltung derselben von Michaelis d. J. bis zur Emanation der zu erwartenden Gesetzgebung einzutreten zu lassen, beschließt das Collegium seine Meinungsäußerung, bis zu der verheißenen Conferenz vor (vergl. das in der Weisheit-Zeitung Nr. 59 veröffentlichte Conferenz-Protocoll vom 24. Juli d. J.).

12) Der Antrag eines Mitgliedes, über den Erfolg der wider den Justizamman **Lehmann** allhier wegen widerrechtlicher Bodenabfuhr von dem von ihm zu benutzenden Communfelde auf sein Ueberdorfer Gartengrundstück Seiten des Stadtrathes bereits seit längerer Zeit erhobenen Denunciation Erkundigung einzuziehen, findet zwar mit Rücksicht auf den Standpunkt, den das Collegium in dieser Angelegenheit früher eingenommen, nicht allenthalben Unterstützung, indeß giebt derselbe doch Veranlassung, die hierbei mit in Betracht kommende Entschädigungsfrage wieder aufzunehmen, und man beantragt deshalb, daß der Stadtrath die zu Schadloshaltung der Commun hinsichtlich des von vorgedachtem Felde abgeführten guten Bodens erforderlichen Schritte unverweilt thun wolle.

13) Durch die Entgegnungen des Stadtrathes auf die diesseits gegen den Haushaltungsplan aufgestellten Erinnerungen erachtet das Collegium letztere für vollständig erledigt.

Dippoldiswalde, den 22. August 1850.

Das Stadtverordneten-Collegium,  
durch **H. H. Reichel**.

### Bekanntmachung.

Die dem Müller **Friedrich August Möbius** zu **Niederhäslich** gehörige Mahlmühle mit zwei Gängen, ein Wohngebäude, ein Garten von 72 □Rth., und ein Feld von 167 □Rth. Flächenraum, von denen die Mühle auf 310 Thlr. 20 Ngr., der jährliche Ertragswerth einschließlic der Backgerechtigkeit auf 60 Thlr. veranschlagt, das Wohnhaus nebst Mühlen- und Stallgebäude auf 1260 Thlr., und endlich der Garten und das Feld auf 281 Thlr. 10 Ngr. gerichtlich taxirt worden, auch in den Beisügen zu den an hiesiger Amtsstelle und bei den Gerichten zu **Niederhäslich** aushängenden Patenten näher beschrieben sind, sollen

am 12 September 1850

nothwendigerweise an Amtsstelle dergestalt subhastirt werden, daß das Feld, an welchem ein Verkaufrecht eingetragen ist, als Trennstück allein zum Ausgebote gelangt.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, obgedachten Tages vor Mittags 12 Uhr, auf vorgängigen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit, sich anzugeben, und gewärtig zu sein, daß Demjenigen, welcher nach 12 Uhr Mittags das Höchstgebot, auf dreimaligen Ausruf desselben behalten hat, die fraglichen Grundstücke unter den in den aushängenden Patenten und gegebenen Voraussetzungen und Bedingungen als gesetzlich erstanden werden zugeschlagen werden.

Dippoldiswalde, am 15. Juni 1850.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt.  
**Lehmann.**

### Bekanntmachung.

In den Nachmittagsstunden des 12. dieses Monats sind aus der Oberstube und Kammer des Gutsbesizers **Carl Gottlieb Rüdigers** zu **Obercarsdorf** mittels Aufsprengens einer Thüre die nachverzeichneten Gegenstände auf spurlose Weise entwendet worden.

Die Justiz- und Polizeibehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen möglichst mitzuwirken und darauf bezügliche Wahrnehmungen schleunigst anher mitzutheilen.

Dippoldiswalde, am 26. August 1850.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt.

In Interimsverwaltung:

**Bormann.**

**Alien, Act.**

#### Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

- 1) Eine vergoldete Frauenhalskette;
- 2) Eine dergleichen Broche;
- 3) Ein blaumelirter Tuchmantel mit starkem schwarzem Sarsenet, die Klappen aber mit blau und schwarz carrirtem Stoffe gefüttert;
- 4) Ein blaumelirter Tuchrock mit Quertasche im Schooße, schwarzen Lochhornknöpfen und mit feinem schwarzem Sarsenet gefüttert;
- 5) Ein schwarzer Tuchrock, im Schooße mit Mohair gefüttert und seidenen überzogenen Knöpfen;
- 6) Ein Paar weiß- und schwarzcarrirte Tuchhosen mit breitem Lage;
- 7) Ein Paar weiß- und schwarzcarrirte Zeughosen mit breitem Lage;
- 8) Ein Paar gewirkte Unterhosen;
- 9) Eine blaue Manneschürze;
- 10) Ein blau und weiß carrirtes Schnupstuch;
- 11) Eine blaue, leinene Frauenschürze;
- 12) Circa 2 Thaler Geld.



## Anzeige

von  
**Parfümerie-Waaren und chemischen Produkten,**  
 welche allein ächt zu haben sind bei  
**Johann Conrad Gütle in Nürnberg.**  
 Adlerstraße L. Nr. 323.

Die vielen Nachfragen nach diesen Produkten bestätigen immer mehr die Nützlichkeit derselben, indem sie den Beifall fortwährend finden, den sie wegen ihrer Güte allerdings verdienen. Daß solche von sehr vielen Personen mit gutem Erfolg benutzt wurden, darüber sind eine Menge glaubhafter Zeugnisse vorhanden, die zum Theil gedruckt und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sind, und auf Verlangen vorgezeigt werden können. Diese Produkte, welche theils zur Toilette und wesentlichen Verschönerung des Körpers gehören, enthalten nur solche Artikel, die der Gesundheit ganz unschädlich und deswegen auch von der betreffenden Behörde ärztlich attestirt sind.

Bei Bestellungen beliebe man den Betrag dafür sogleich mit einzusenden, obige Adresse vollständig aufzuzeichnen und durch die Post franco zu befördern, worauf die Zusendung sogleich erfolgt.

Für Emballage, Postzustellgebühr und Postschein bittet man etwas weniges beizulegen.

### Poudre de la Chine.

**Pour teindre en noire ou brune les cheveux, Mittel, um rothe, graue und helle Haare nach Belieben dauerhaft braun und schwarz zu färben.**

Dieses Mittel ist von der unfehlbarsten Wirkung, und dienet dazu, eine verhasste Farbe der Haare, ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung vollkommen dauerhaft dunkelbraun oder schwarz zu färben. Die damit braun oder schwarz gefärbten Haare behalten diese Farbe für immer; sie geht nicht ab, erleidet durch Waschen und Brennen keine Veränderung. Die gefärbten Haare sind von den natürlich braunen oder schwarzen auf keine Weise zu unterscheiden.

Dieses Mittel ist nach vielen Erfahrungen als ganz untrüglich bewährt gefunden worden, und die den Haaren damit gegebene Farbe geht nicht ab, und ist das Färben der Haare mit diesem Mittel, wie aus Erfahrung erwiesen, durchaus unschädlich. Man kann damit die Farben hellbraun, dunkelbraun oder schwarz färben, welches dadurch bewirkt wird, daß man das Mittel bei dem hellern Färben kürzere, bei dunklerem Färben aber längere Zeit in den Haaren lassen muß, ehe man es davon wieder reinigt.

Ein Glas mit einer Quantität für längerem Gebrauche hinreichend, kostet 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Ein halbes Duzend 12 fl. oder 7 Thlr.

### Essence pour faire croître les cheveux.

#### Essenz zum Haarwachsen.

Diese Essenz dienet zugleich als Hautstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, oder ein kahler Fleck oder Platte vorhanden oder zu befürchten ist, wo sie bewirkt, daß die haarlosen Stellen wieder mit Haaren bewachsen, sie mögen durch Krankheit, Hautschwäche oder Alter ausgegangen sein, und das fernere Ausgehen derselben in ganz kurzer Zeit völlig aufhört. Sie verbessert und vermehrt den zum Wachsthum der Haare nöthigen Nahrungsaft, verhütet das Austrocknen des Haarbodens und der Haare, befestiget die lockeren, daß keine mehr ausfallen, giebt der Haut neue Kräfte und setzt solche in den Zustand, daß Haare da wachsen müssen. Auf gleiche Weise befördert sie den Wachsthum des männlichen Bartes, welcher dadurch zu einer seltenen Schönheit gezogen werden kann.

Eine Flasche kostet 1 fl. 15 kr. oder 22 Sgr. Das halbe Duzend 7 fl. oder 4 Thlr.

### Remede contre les pells ne croissent où l'on ne veut pas en avoir. Neuerfundenes Mittel zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man sie nicht haben will.

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widerlichen Anblick verursachen, zu entfernen und gänzlich auszurotten, dazu dienet dieses Mittel, welches ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung geschieht.

Jedenfalls ist dieses Mittel ganz sicher und probat, und ersetzt das Rasirmesser besonders für Damen, auf das Vollkommenste, da das durch der Bart und andere Haare so rein abgenommen werden können, wie es kein Barbier so schön zu machen im Stande ist.

Einzeln das Glas 1 fl. 15 kr. oder 22 Sgr. Das halbe Duzend 7 fl. oder 4 Thlr.

### Essence Vermeille pour relever le teint.

**Essenz zur Belebung der Gesichtsfarbe, um ein gar zu bleiches Angesicht gesund roth zu machen, ohne Nachtheil, vielmehr mit Beförderung der ganzen Gesundheit.**

Dieses kann auf ganz natürliche, unschädliche Weise geschehen, wozu diese Essenz dienet.

Man wäscht sich zur Erreichung des vorgeschriebenen Zweckes täglich des Morgens das Gesicht damit, und bald wird sich eine gesunde Farbe desselben einstellen, solches sehr vortheilhaft verschönern und von Runzeln und Flecken rein bleiben, und neues Leben in die erschlafften Hautgefäße bringen, die Zirkulation der Säfte befördern, und einem sonst bleichen, abgelebten Antlitz neue Lebhaftigkeit und Frische der Jugend geben.

Die Flasche kostet 1 fl. 30 kr. oder 27 Sgr. Ein Ristchen mit 6 Flaschen 8 fl. oder 4 Thlr. 18 Sgr.

### Essence de Naples.

**Neapolitanische Essenz,**  
 ein sicheres und unschädliches Mittel, den kupferigen Ausschlag, Kupfergesicht, Sigblättern und rothe Nasen zu heilen.

Gegen diese unangenehmen Uebel hat man schon einige Mittel mit Erfolg vorgeschlagen, aber durch vieljährige Erfahrung und Versuche, hat man in dieser Essenz ein für die Haut ganz unschädliches, sehr wirksames, ja ganz untrügliches Mittel gegen diese lästigen Uebel gefunden.

Man bestreicht die Haut täglich mehrere Male mit dieser Essenz, und läßt sie eintrocknen. Je öfter desto besser. Ein anhaltender Gebrauch bringt selbst sehr hartnäckige und eingewurzelte Uebel weg.

Auch kann diese Essenz als Vorbeugungsmittel gegen obige Uebel sehr gut gebraucht werden, wenn man das Gesicht Morgens und Abends damit bestreicht. Man giebt hiermit die feste Versicherung, daß es durchaus nicht schädlich ist.

Die Flasche kostet 1 fl. 15 kr. oder 22 Sgr. Das halbe Duzend 7 fl. oder 4 Thlr.

Mehrere gerichtsarztliche Atteste über die Unschädlichkeit dieser Producte, sowie eine große Anzahl Zeugnisse von angesehenen Personen, welche die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser Sachen bestätigen, sind in einem größern Catalog abgedruckt, welcher auf Verlangen jedem Abnehmer mitgetheilt wird, da der Raum hier mangelt, um solche herzusetzen. Eine Fortsetzung dieser Anzeige von ähnlichen Artikeln wird gleichfalls ausgegeben.



## Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 14., 15. und 16. Stück erschienen und enthält:

- Nr. 45. Decret, die Bestätigung der Statuten des Altenbacher Braunkohlen-Bauvereins betreffend; vom 5. Juni 1850.
- 46. Verordnung, die Eingangszölle von ausländischem Zucker und Syrup und die Steuer vom inländischem Rübenzucker betreffend; vom 27. Juni 1850.
- 47. Verordnung, die Fertigung marktscheiderischer Grubenrisse über unterirdische Kohlenwerke betreffend; vom 19. Juni 1850.
- 48. Bekanntmachung, die künftige Vollziehung der Loose bei der Landeslotterie betreffend; vom 24. Juni 1850.
- 49. Verordnung, das Verbot der Arbeitervereine betreffend; vom 4. Juli 1850.
- 50. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen Vergütung der Kosten bei Requisitionen in Strafrechtsfällen; vom 8. Juli 1850.
- 51. Verordnung, Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 17. Juli 1850.
- 52. Gesetz, die Leichenbestattung und die Einrichtung des Leichendienstes betreffend; vom 20. Juli 1850.
- 53. Verordnung zu Vollziehung des Gesetzes, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betreffend; vom 20. Juli 1850.
- 54. Verordnung, die Aufnahme in die Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu Bräunsdorf betreffend; vom 20. Juli 1850.
- 55. Verordnung, Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 3. August 1850.
- 56. Bekanntmachung eines Rechtsfahes; vom 9. Februar 1850.
- 57. Bekanntmachung eines Rechtsfahes; vom 23. Februar 1850.
- 58. Verordnung, das statistische Bureau betreffend; vom 2. August 1850.
- 59. Bekanntmachung, den Ausschub der Niederjagd in einigen Gegenden des Leipziger Kreisdirections-Bezirks betreffend; vom 3. August 1850.
- 60. Gesetz, die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 betreffend; vom 15. August 1850.
- 61. Bekanntmachung, den Ausschub der Niederjagd im Zwickauer Kreis-Directions-Bezirk betreffend; vom 13. August 1850.
- 62. Bekanntmachung, die Bestellung von Commissarien zu Leitung der Landtagswahlen betreffend; vom 21. August 1850.

Das sothane Verordnungen in der Expedition des unterzeichneten Bürgermeisters eingesehen werden können, solches wird andurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Altenberg, den 27. August 1850.

Der Stadtrath.  
Fischer.

### Mafulatur=Verkauf.

Auf nächstkünftigen  
zweiten September heurigen Jahres, von 3 Uhr Nachmittags an,  
soll eine Partie alte Schriftenhefte, Berechnungsentwürfe und andere entbehrlich gewordene  
Papiere, welche aus dem Archive der unterzeichneten Behörde ausgesondert worden, partienweise  
feilgeboten und den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung käuflich überlassen werden,  
was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kantamt Dippoldiswalde, den 23. August 1850.

Leßing, R.=B.

### Neueste Post-Berichte,

nach den zuletzt geänderten Post-Coursen zwischen Dresden, Dip-  
poldiswalde, Altenberg und Frauenstein regulirt, sind pro  
Stück 2 Ngr. zu haben in der Buchdruckerei von Carl Jehne.

### Für Dienstherrschaften und Dienstboten!

Im Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde ist so eben erschienen und bei  
ihm, wie in allen Buchhandlungen (in Dresden bei Adler & Diebe), sowie bei  
Herrn H. Gäbler in Altenberg, Herrn C. M. Diller in Pirna und bei dem Ver-  
fasser selbst zu haben:

### Die Gesindestube.

Ein Lesebuch für Dienstboten zur Belehrung und  
Unterhaltung.

Von

Friedrich August Crasselt,

Pfarrer in Höckendorf.

Den Dienstboten, den Dienstherrschaften und Deputationen für Belohnung  
und Belobung treuer Dienstboten gewidmet.

Preis: geheftet 5 Ngr.

### Bekanntmachung.

Derjenige, welcher in Altenberger  
Feldsturen einen Fruchtstieb dermaßen entdeckt,  
daß selbiger zur Bestrafung gezogen werden  
kann, erhält unter strengster Verschweigung  
seines Namens eine Belohnung von 3 Thlr.  
durch die Vertreter der Jagdgenossen-  
schaft allda.

### Empfehlung.

Feines Sallat-Del,  
Tafel-Essig,  
franz. Capern,  
Weim. Cervelatwurst,  
Prab. Sardellen,  
Matjes, und

neue engl. Voll-Heringe in  
vorzüglich schönen fetten Fischen,  
empfiehlt  
S. A. Linde.

### Empfehlung.

Tauf-, Trauungs-, Todten-Tabellen,  
Halbjährl. und monatliche Schul-  
versäumnis- u. Censur-Tabellen,  
auf starkem Maschinenpapier, das  
Buch 7 1/2 Ngr.;  
Sevatterbriefe, mehrere Sorten, das  
Buch 5 Ngr.;  
Rechnungen, 100 Stück 10 Ngr.;  
Frachtbriefe, das Buch 8 Ngr.,  
sind stets vorräthig in der  
Buchdruckerei von C. Jehne.



**Dank.**

Allen denen, welche meine liebe Frau, Sophie Bellmann, geb. Schumann, während ihrer Krankheit so liebevoll trösteten und pflegten, sowie zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, auch vorzüglich dem Herrn Dr. Pöppe für seine unermüdete Sorgfalt, sagt innigsten Dank und bittet Gott, es Ihnen Allen zu vergelten,  
**Bellmann,**  
 im Namen der Hinterlassenen.

**Aufforderung.**

Um allen Unannehmlichkeiten zu entgehen, werden alle diejenigen hiermit ersucht, welche noch in Rest bei uns verblieben sind, denselben spätestens bis zum **20. September** dieses Jahres zu berichtigen.

Malter, den 15. August 1850.

Die Hinterlassenen Hünich'schen Erben.

**Guter Rath**

für Diejenigen, welche, anstatt den Verirrten aufzuklären, denselben in seinem traurigen Wahn bestärken, ja — traurig genug — ihn noch aufheben und somit Eltern- und Kinderherzen einander entfremden und Familienbände lösen! — Möchten solche Lieblose doch in ihr eigenes, eben nicht freundliches Familienleben eingehen, und sie würden zu der sicheren Ueberzeugung gelangen, daß sie sich nicht um Andere, sondern satissam um sich selbst zu kümmern hätten! — r.

**Beachtenswerthe Aufforderung**

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. — Offerten an N. & C. poste restante Mainz, franco.

**Etablissements-Anzeige.****Materialwaaren, Taback, Cigarren und Spirituosen-Geschäft**

von

**Louis Schmidt.**

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das vormal's Hr. Ernst Seyffert gehörende, hier selbst am **Oberthorplatz** gelegene Geschäft übernommen und am heutigen Tage unter obiger Firma eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das mir zu schenkende Vertrauen durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Dippoldiswalde, den 29. August 1850.

Louis Schmidt.

**Bekanntmachung, die Sonntags-Schule betreffend.**

Freitag, den 30. August d. J., Abends 8 Uhr, Zusammenkunft des Comités für die Sonntags-Schule im **Rathskeller**, neben dem Billard-Zimmer, wozu einladet  
**L. Klug, Vorstand.**

Die für **Schleswig-Holstein** eingegangenen und bis zum 31. d. Mts. noch eingehenden Gelder werden an diesem Tage abgesandt werden. — Die Broschüre: „Schleswig-Holsteins Recht und des deutschen Volkes Pflicht“ wird zur Abnahme angelegentlich empfohlen. Auch ist dieselbe bei Herrn A. Gäbler in **Altenberg** und Herrn Kaufmann Reuter in **Rabenau** zu haben.

Die Redaction der Weiseritz-Zeitung.

Die am 1. October d. J. fälligen Zinsen, sowie ausgelosten und bis dahin zahlbaren Capitale von Staatspapieren, zahle ich von jetzt an aus, besorge auch die neuen Zinsbögen zu preuß. 3% Staats-Schuld-Scheinen, sowie die Abstempelung der ehemals sächs., jetzt preuß. 3% Steuer- und Kammer-Credit-Cassenscheine.

**Julius Rockel** in Dresden,  
 Comptoir: große Brüdergasse, Nr. 28.

**Das alleinige Depot**

für **Dippoldiswalde** und Umgegend von

**Dr. Borchardt's**

**aromatisch = medicinischer Kräuter = Seife,**

deren heilkräftige Wirksamkeit gegen die verschiedensten Haut-Krankheiten allseitig anerkannt ist, befindet sich bei Unterzeichnetem.

**Ferdinand Jehne.**

**Verkauf.**

**Drei gute Zug-Pferde**, unter 12 Stück die Auswahl, sind billig zu verkaufen bei **Flemming** in **Altenberg**.

**Verkauf.**

Ein noch fast neuer **Eisenblech-Ofen**, nebst 6 Ellen Rohr und 4 Knieen, steht zu verkaufen. Zu erfragen bei **Hrn. Buchbinder Gäbler** in **Altenberg**.

**Auszuleihen.**

**300 Thlr.** sind gegen 4 1/2 Prot. jährlicher Verzinsung sofort auszuleihen durch **Kelle, Hppsch.**

**Habt's Acht!**

Künftigen Sonntag zu **Egidius**, soll von Abends 7 Uhr an bei mir

**getanzt**

werden. Da nun der Saal wieder ganz gut auspoliert worden ist, so ist ein **Neugroschen Einlaß** zu zahlen, versteht sich nur von **Mannspersonen**.

Daß es recht hübsch und zahlreich besucht werde, wünscht **Carl Querner.**

Sonntag, den 1. Sept., wird in **Verreuth**

**Tanzvergnügen**

stattfinden, wozu ergebenst einladet

**Carl Wagner.**

**Einladung.**

Sonntag, den 1. September, findet bei mir

**Tanzmusik**

statt, wozu ich hiermit ergebenst einlade.

**Schmidt** in **Obercarsdorf.**



Künftigen Sonntag, als den 1. September, soll bei mir

**Sternschießen**

abgehalten werden, wozu ich hierdurch ganz ergebenst einlade und um recht zahlreichen Zuspruch bitte.

**August Wolf, Gastwirth** in **Hennersdorf.**

**Ergebenste Einladung.**

Nächsten Sonntag, den 1. September,

**Tanzmusik,**

wozu ergebenst einladet

**Flemming** in **Altenberg.**

**Zum Montag, den 2. Sept., ladet zu neubacknem Kuchen**

ergebenst ein

**Ublig** in **Oberheselich.**

**Kirchliche Nachrichten.**

**Altenberg**, vom 19. bis 26. Aug. 1850.

Geboren wurde dem Einwohner und Handarbeiter **August Siegmund Kaiser** eine Tochter; dem Einwohner und Handarbeiter **Friedrich Traugott Püschel** ein Sohn.

Beerdigt wurde dem Bürger und Buchbindermeister **Hrn. Friedrich Theodor Schenk** ein Töchterlein, 34 Wochen alt.

Am 14. Sonntag nach Trinitatis ist Communion. Die Beichte hält früh halb 8 Uhr **Hr. Pastor Dehler**. Die Meldung ist auf der Pfarre.